



Winterthurer Jugendsportförderung 2019

Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Sportamt, unterstützt die auf dem Gebiet des Jugendsportes tätigen Sportverbände und Sportvereine durch Gewährung finanzieller Beiträge.

Die Beitragsleistungen im 2019 von total Fr. 245'000.- werden wie folgt aufgeteilt:

Kopfbeiträge	CHF	150'000.–
Vereinstätigkeit gemäss Jugend und Sport	CHF	75'000.–
Jugendsport-Veranstaltungen	CHF	20'000.–

Die Vereine und Verbände haben ihre Beitragsgesuche bis **31. März 2019** einzureichen.

Kopfbeiträge

Beitragsberechtigt für die Kopfbeiträge sind städtische Sportvereine, die dem DWS angehören. Die Höhe der Beiträge richtet sich jeweils nach der Zahl der aktiven jugendlichen Mitglieder. Es werden nur **in der Stadt Winterthur wohnhafte Jugendliche** im Alter von 5 bis 20 Jahren, also die Jahrgänge 2013 bis 1998, unterstützt (berücksichtigte Postleitzahlen: 8400 bis 8411 und 8482). Zusätzlich ist die Auszahlung an das Engagement der Vereine im Bereich Prävention sexueller Übergriffe gekoppelt. Die ausgerichteten Kopfbeiträge sind ausschliesslich für Zwecke der Jugendsportförderung zu verwenden (Leiterentschädigung, Anschaffung von Material, usw.).

Einzureichen sind:

- **Gesuch Kopfbeiträge**
- **Übersicht Vereinsmitglieder**
- **Mitgliederverzeichnis¹** der berechtigten Jugendlichen mit Jahrgang, Geschlecht und Adresse
- **Checkliste Prävention sexueller Übergriffe**

Vereinstätigkeit gemäss Jugend und Sport

Die Beiträge werden anteilmässig entsprechend der Zusammenstellung über abgerechnete J+S-Angebote im Jahr 2017 aus der NDBJS (Nationale Datenbank Jugend und Sport) verteilt.

Einzureichen sind:

- **Gesuch Vereinstätigkeit gemäss Jugend und Sport**
- **J+S Pauschale aller ausbezahlten J+S-Angebote/Kurse** im 2017 aus der NDBJS via J+S Coach (Beispiel vgl. Anhang)
- Vereine die ein Gesuch Vereinstätigkeit für nicht J+S-unterstützte Sportarten einreichen müssen eine Anwesenheitskontrolle einreichen

¹ Mitgliederverzeichnis: Es müssen ausschliesslich die Kinder und Jugendlichen wohnhaft in Winterthur mit dem vollständigen Namen und Adresse sowie Jahrgang und Geschlecht ausgewiesen werden. Diese Angaben werden für Stichkontrollen benötigt. Nach der Auszahlung der Jugendsportförderungsgelder werden die Adressen aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Die Datensätze der Gesuchanträge werden zwecks Aktenführung während 10 Jahren auf dem Server der Stadt Winterthur gespeichert und anschliessend archiviert.

Jugendsportveranstaltungen

Beiträge werden für Jugendsportveranstaltungen **des Jahres 2018** mit grosser Bedeutung für die Stadt gewährt. Ausgenommen sind bereits anderweitig durch die Stadt finanziell unterstützte respektive vereinsinterne Anlässe. Ausbezahlte Beiträge der vergangenen Sportveranstaltungen müssen wieder in den Kinder- und Jugendsport investiert werden.

Einzureichen sind:

- **Gesuch Veranstaltungen**
- **Gesamtabrechnung**

Beitragsgesuche

Die oben genannten Beitragsgesuche sind von den Vereinen oder Verbänden [online](#) mit den entsprechenden Formularen **bis zum 31. März 2019** an den **Dachverband Winterthurer Sport (DWS)** zu richten.

Der Verteilschlüssel des städtischen Beitrages wird von Jahr zu Jahr aufgrund der termingerecht eingereichten Gesuche durch den DWS berechnet und dem Sportamt zum Entscheid vorgelegt. Der DWS hat das Recht, von den Vereinen und Verbänden Auskunft über die Verwendung der zweckgebundenen Mittel zu verlangen. Bei missbräuchlicher Verwendung können die Beiträge zurückgefordert werden. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nur an Vereine, die weder bei der Stadt Winterthur noch beim DWS Schulden haben. Falsche Angaben auf den Antragsformularen können einen Beitragsentzug zur Folge haben.

Seit 2014 werden die Briefe mit der Höhe der Auszahlung der Beiträge nicht mehr separat an alle Verantwortlichen gesendet, sondern alle Beiträge auf einem Brief zusammengefasst und an den Abrechnungsverantwortlichen / die Abrechnungsverantwortliche des Vereins gesendet. Es liegt in der Verantwortung dieser Person, dass alle nötigen Personen des Vereins über die Auszahlung informiert werden.

Nach dem 31. März 2019 eingehende Gesuche und nicht korrekt eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt!

Weitere Auskünfte erteilt:

Dachverband Winterthurer Sport (DWS)
Robert Risse
Postfach 1710
8401 Winterthur
Telefon: 079 936 09 72
E-Mail: robert.risse@dswinterthur.ch

Sportamt Winterthur
Hannes Tschudin
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon: 052 267 40 17
E-Mail: hannes.tschudin@win.ch